



Projektland: Bolivien

**Quartal/Jahr: Juli bis September
2010**

Schlagzeilen:

1. Die verfassungsgebende Versammlung nimmt 37 Haftungsverfahren wieder auf
2. Säulen der Demokratie in Gefahr
3. Bauern planen Gründung eines „Anti-Blocks“
4. Spannungen in der Regierung von Evo Morales
5. Wirtschaft wächst um 3,5% dank Aufschwungs im Bauwesen
6. Fitch Ratings hebt den Rating-Status der Verschuldung Boliviens von B auf B+ an

Politische Entwicklung

1. Die verfassungsgebende Versammlung nimmt 37 Haftungsverfahren wieder auf

Mindestens 37 Haftungsverfahren gegen aktuelle sowie ehemalige Mitglieder der Regierung von Evo Morales werden mit Inkrafttreten des Gesetzes zu Haftungsverfahren wiederaufgenommen. Der Justizausschuss kündigte an, jeden Fall einzeln zu prüfen.

Der Ausschuss für öffentliche Anklagen des ehemaligen Kongresses lieferte am 19. Februar 2010 bei der Verfassungskommission eine Liste von 28 Anträgen auf Haftungsprozesse ab. Unter diesen befindet sich auch ein Antrag gegen den Staatsanwalt Mario Uribe, dem Verzögerung der Justiz im Oktober 2003 vorgeworfen wird.

Die Anzeigen wurden zwischen 2007 und 2009 erhoben. Darunter befinden sich auch Klagen gegen die aktuellen Richter des Obersten Gerichtshofs, Teófilo Tarquino und Angel Irusta.

Eine weitere Liste von Anträgen befindet sich im Verfassungsausschuss; sie umfasst sieben Fälle, darunter gegen den früheren Präsidenten Gonzalo Sanchez de Lozada sowie gegen Jorge Quiroga, Carlos Mesa und Eduardo Rodríguez.

Der Generalstaatsanwalt forderte die Eröffnung des Verfahrens gegen die ehemalige Ministerin Alicia Muñoz, den ehemaligen Präfekt von Oruro, Alberto Aguilar Street, sowie gegen Walter Villarroel Morochi, dem der Tod von mindestens 16 Bergleuten und die Verwundung von 60 weiteren im Oktober 2006 am Posokoni Hügel in Huanuni zu Last gelegt werden.

Die Staatsanwaltschaft forderte ferner ein Verfahren gegen die ehemaligen Senatoren von MAS, Freddy Fernández Quiroga und Leonilda Zurita, und gegen die ehemalige Justizministerin Celima Torrico aufgrund der Vorfälle in Cochabamba im Jahr 2007, bei denen der Kokabauer Nikomedes Gutiérrez ums Leben kam.

Das Gesetz zu Haftungsverfahren wurde in der Legislative verabschiedet; der Regierungspalast ließ verlautbaren, dass das Gesetz bald erlassen werden kann. Die Übergangsbestimmungen der Norm sehen vor, dass auf laufende Gerichtsverfahren das bisherige, entsprechende Gesetz Anwendung findet. Dieses räumt ehemaligen Ministern, Abgeordneten oder Präfekten ein Spezialverfahren ein. Das neue Gesetz, das Präsident Evo Morales verkünden wird, sieht eine besondere Behandlung nur noch für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und Beamte der Justizbehörden vor.

In Folge beispielhaft eine genauere Skizzierung laufender Gerichtsverfahren: Dem ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Eddy Fernandez, wird Verfahrensverschleppung in mehreren Fällen vorgeworfen. Den ehemaligen Machthabern Jorge Quiroga und Carlos Mesa werden angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Unterzeichnung von Verträgen zur Nutzung von Ölreserven vorgeworfen. Die Regierung von Präsident Evo Morales hat Anklage gegen den Staatsanwalt Mario Uribe wegen Verfahrensverzögerungen erhoben. Der ehemalige Präsident Gonzalo Sanchez de Lozada hat ebenso anhängige Gerichtsverfahren. Der ehemalige Präsident Eduardo Rodriguez steht unter Anklage aufgrund der Deaktivierung und Auslieferung chinesischer Raketen an die USA. Der ehemalige Verteidigungsminister Gonzalo Mendez steht vor Gericht mit der Anschuldigung, im Fall „Orbisat“ für den Staat schädliche Verträge geschlossen zu haben.

Anfang Oktober informierte der Innenminister, Sacha Llorenti, über den Stand der Ermittlungen im Fall der „zweckgebundenen Ausgaben. Diese ergaben, dass die besagten Ausgaben als Zuschläge (Boni) zu Gunsten ehemaliger Minister, Vizeminister, Direktoren und Referatsleiter abgezweigt wurden.

Die aktuellen Ermittlungen stehen im Zusammenhang mit der Verurteilung des ehemaligen Innenministers Guillermo Fortun der ADN (Acción Democrática Nacionalista - Nationalistische Demokratische Aktion, ehemalige Oppositionspartei zur MAS).

Die zuständige Richterin verlangte weitere Untersuchungen von der Generalstaatsanwaltschaft, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von "Prämien". Ihrer Ansicht nach profitierten mehrere ehemalige Beamte aus früheren Regierungen von diesen „Prämien“ und erhielten zusätzlich zu ihrem monatlichen Gehalt unbegründete Zahlungen.

2. Säulen der Demokratie in Gefahr

Es gibt drei Säulen der Demokratie, welche in Bolivien derzeit stark erodiert sind:

1. das allgemeine Wahlrecht, um die sub-nationalen Behörden zu wählen,
2. die Rede,- Presse- und Informationsfreiheit,
3. die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Kontrollsysteme der Regierung, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz.

Die Regierung scheint ein auf ihre Interessen zugeschnittenes, rechtliches Gerüst aufgebaut zu haben. Hierbei handelt es sich um die Aussetzung oppositioneller subnationaler Behörden aufgrund von Anklageerhebungen. Die Demokratie ist schwer angeschlagen, da die Wählerstimmen ihren Wert und ihre Kraft verloren haben. In Zukunft dürften Wahlen nicht mehr mit Urnen, sondern „auf den Bühnen der Gerichtssäle und Staatsanwaltschaften“ entschieden werden.

Mit dem edlen Vorwand des Kampfes gegen Rassismus und alle Formen von Diskriminierung zwingt die Regierung den Medien, die sich nicht der Regierungsrethorik beugen, einen Maulkorb auf. Soziale Beziehungen, die auf Kommunikation, Information und Meinungs Ausdruck basieren, werden so kriminalisiert.

Durch das neue Gesetz sollen ganze Medien (nicht die Autoren) zur Rechenschaft gezogen werden; eine Vorzensur ist nicht vorgesehen. Die im Gesetz verankerten Konzepte seien allgemein, vage und diffus in ihrer Anwendung, sodass willkürlich herangezogen werden könnten. Journalisten protestieren auf Boliviens Straßen. Die im Andenland schwer angeschlagene Demokratie würde sich ohne komplette Rede-, Presse- und Informationsfreiheit in eine leere Hülle ohne Substanz verwandeln.

Das politische Leben in Bolivien scheint mit dem edlen Vorwand des Kampfes gegen Korruption kriminalisiert zu werden. Dabei „rollen nicht nur die Köpfe“ von wahrhaft Schuldigen, sondern auch all jener unschuldigen Menschen, deren einzelnes Vergehen darin besteht, der Ideologie der Regierung zu widersprechen. Die Erosion der Demokratie zeigt sich auch durch weit verbreitete Angst in der bolivianischen Gesellschaft, sowie die allmähliche und schrittweise Beseitigung aller Ausdrücke von Dissens.

3. Bauern planen Gründung eines „Anti-Blocks“

Der Bauernverband Túpac Katari von La Paz beschloss, eine Bürgerbewegung gegen das Umfeld von Evo Morales zu gründen. Die Landwirte fühlen sich nicht ausreichend in ihren Interessen vertreten.

„Zusammen haben wir größere Möglichkeiten, auch andere Sektoren wie beispielsweise die Fabrikarbeiter, die Lehrer, oder die Lastwagenfahrer zur Ergreifung der Initiative aufzurufen. Es ist unser Ziel, mit vereinten Kräften die Aufmerksamkeit der Regierung zu gewinnen, da wir alleine bis jetzt keine Ergebnisse erzielen konnten“, so der Leiter der Initiative Antonio Alarcón.

Ein weiterer Leiter der Initiative, Leonardo Calcina, sieht in der Person des Vizepräsidenten, Alvaro García, einen der Hauptverantwortlichen für die belastete Beziehung zur Regierung.

Am 29. September beschloss der Bauerngewerkschaftsbund CSUTCB einstimmig die Unterstützung der Rücktrittsforderungen der erwähnten Bauerninitiative. Gefordert wird der Rücktritt des Innenministers Sacha Llorenti, der Gesundheitsministerin Nila Heredia, der Ministerin für Ländliche Entwicklung, Nemesia Achacollo, der Ministerin für Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Nardi Suxo, des Arbeitsministers, Wálter Delgadillo sowie des Vorsitzenden der staatlichen Kolonisationsbehörde INRA, Carlos Rojas.

Zudem soll der Vorschlag eines Referendums in Bezug auf einen Widerruf des Mandats Garcías diskutiert werden. „Dieser sowie alle Vorschläge der Bauern müssen mit einbezogen werden.“, so García. Morales brachte die Androhung des Widerrufs mit Initiativen des rechten politischen Flügels in Verbindung.

4. Spannungen in der Regierung von Evo Morales

In der den Präsidenten umgebenden Koalition soziale Akteure macht sich Unmut breit. Einzelne Ansprüche und Interessen entsprechen nicht unbedingt einem allgemeinen, vom Staat verkörpertem Interesse.

Die Notwendigkeit eines Ausgleiches wird sichtbar, der alle Akteure zufrieden stellt.

Ein Beispiel für einen solchen Konflikt ist eine für Bolivien wichtige geplante Autobahn, welche die Berg- mit der Amazonasregion verbinden soll. Dieses Thema belangt die Rechte verschiedener indigener Völker, da ein Streckenabschnitt auf indigenem Gebiet verlaufen soll, welches darüber hinaus wegen seiner reichen Biodiversität Naturreservat und Nationalpark ist.

Für den Staat ist dieses Bauprojekt von strategischer Bedeutung, weil es mit entsprechenden positiven Effekten für die wirtschaftliche Entwicklung die territoriale Integration des Landes stärken und die Förderung neuer Investitionen in den Abbau von Kohlenwasserstoffen nach sich ziehen würde.

Wirtschaftliche Entwicklung

5. Wirtschaft wächst um 3,5% dank Aufschwungs im Bauwesen

Im Zuge des signifikanten Aufschwungs im Bausektor verzeichnete die bolivianische Wirtschaft zwischen Januar und Juni ein Wirtschaftswachstum von 3,53%. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahre 2009 (mit 2,55%) weist die aktuelle Ziffer einen deutlichen Anstieg auf.

Gemäß dem Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Öffentliche Finanzen, welcher mit Daten des Nationalen Statistikinstituts (IND) erarbeitet wurde, war die Aktivität im Bausektor in diesem Jahr bisher der wichtigste Motor der Wirtschaft.

Die Prognose der Bolivianischen Handelskammer für Bauwesen (Caboco) ist es, trotz der Zementkrise bis Ende des Jahres 12% an Wachstum zu erreichen. Ein interessanter Aspekt ist dabei, dass der einzig profitable Zementhersteller verstaatlicht wurde.

Die Indikatoren zeigen, dass in Bolivien die Aktivität im Bauwesen permanent expandiert. Dies resultiert aus einem Anstieg der Nachfrage nach Baumaterialien durch Bevölkerungsschichten, die vorher aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage an ein Eigenheim kaum denken konnten.

Auf der anderen Seite tut sich die Förderung der Öl- und Gasreserven mit einem Wachstum von 6,4% besonders hervor. Dies vor allem im Vergleich zum Vorjahr 2009, in dem der Sektor noch ein starkes Negativwachstum verzeichnete.

Einen Anstieg von 4,6% konnte der Sektor Industrie und Handwerk verzeichnen, der im Vorjahr lediglich 3,7% aufgewiesen hat.

Auch die Dienstleistungssektoren verzeichnen Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr. Hierzu zählen die Bereiche Elektrizität, Gas und Wasser, die im ersten Halbjahr von 2010 gesamt um 6,8% anstiegen (5,4% in 2009).

Es konnte beobachtet werden, dass die Finanzbranche einen Anstieg von 5,0% erreichte, im Handel wurden 4,2%, im Kommunikationssektor 3,3%, im Bergbau 0,9% und in der Landwirtschaft 1,0% erzielt.

6. Fitch Ratings hebt den Rating-Status der Verschuldung für Bolivien von B auf B+

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat im zweiten Jahr in Folge die Bewertung der Auslandsverschuldung Boliviens angehoben, diesmal von B auf B+. Dies kann als eindeutiger Hinweis auf die positive finanzielle und makroökonomische Lage Boliviens gewertet werden. Fitch Rating ist eine der bedeutendsten Ratingagenturen weltweit.

Gemäß des Berichts der internationalen Agentur spiegelt die Aufwertung sowohl die Stärkung der Steuerbilanz als auch der Außenbilanz Boliviens wieder. Zudem zeigen sie die Fähigkeit der Regierenden, die makroökonomische Stabilität aufrecht zu erhalten. Die Aufwertung ist zudem der rechtzeitigen, internationalen Schuldenbegleichung Boliviens zu verdanken – welche trotz der starken sozialen, regionalen wie auch politischen Fragmentierung aufrechterhalten wurde.

Allerdings zeigen die Ergebnisse auch die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber externen Einflüssen sowie die hohe Abhängigkeit der Regierung von den Staatseinnahmen aus dem Rohstoffhandel und die Risiken durch die hohe (wenn auch wieder zurückgegangene) Dollarisierung.

HERAUSGEBER: CHRISTIAN J. HEGEMER, LEITER IBZ
 AUTOR: ARIEL BENAVIDES, STV. PROJEKTLEITER
 REDAKTION: DR. MARIELLA FRANZ, PROJEKTLEITERIN
 LAZARETTSTR. 33 – 80636 MÜNCHEN –
 TEL.: +49 (0)89 1258-0 – FAX. +49 (0)89 1258-359
 E-MAIL: GRUNDSATZREFERAT@HSS.DE – HOMEPAGE: WWW.HSS.DE
 ERSTELLT AM: 15. OKTOBER 2010